

## Anlage zum Beschluss Nr. 35/2009/BM

### Festlegung von Entgelten für die Nutzung der Dorfgemeinschaftshäuser in den Ortschaften der Hansestadt Havelberg

1. Nutzungsentgelt

Für die Nutzung sind vom Veranstalter für die private Nutzung folgende Entgelte zu entrichten:

| Ortschaft  | Einrichtung | Nutzungsentgelt pro Tag | Entgelt für die Küchennutzung | Entgelt für Heizung |
|------------|-------------|-------------------------|-------------------------------|---------------------|
| Jederitz   | Kulturraum  | 40,00 €                 | 15,00 €                       | 10,00 €             |
| Nitzow     | Kulturraum  | 80,00 €                 | 15,00 €                       | 10,00 €             |
| Garz       | Saal        | 80,00 €                 | 15,00 €                       | 30,00 €             |
|            | Kulturraum  | 20,00 €                 | 5,00 €                        | 5,00 €              |
| Kuhlhausen | Kulturraum  | 50,00 €                 | 15,00 €                       | 10,00 €             |
| Warnau     | Kulturraum  | 25,00 €                 | 15,00 €                       | 10,00 €             |

- bei stundenweiser Nutzung (maximal 3 h) wird das Nutzungsentgelt halbiert

2. Entgeltbefreiung

Die Nutzung der Räumlichkeiten zu Versammlungen von ortsansässigen Parteien, gemeinnützigen Vereinen und Organisationen ist entgeltfrei.

3. Die Nutzer der öffentlichen Einrichtungen sind verpflichtet, die entsprechenden Sicherheitsbestimmungen einzuhalten und für entstandene Schäden aufzukommen. Außerdem ist nach der Nutzung für Ordnung und Sauberkeit der Einrichtung zu sorgen. Über die Nutzung der Einrichtung ist eine schriftliche Vereinbarung abzuschließen.

4. Die Festlegung von Entgelten für die Nutzung der Dorfgemeinschaftshäuser in den Ortschaften tritt am 01.01.2010 in Kraft. Gleichzeitig treten die Beschlüsse Nr. 16/2002//BM vom 28.02.2002 und 66/2005/BM vom 17.11.2005 außer Kraft.

Hansestadt Havelberg, 12.11.2009

Poloski  
Bürgermeister